



**Abteilungsordnung  
Automodellsport-Offroad  
des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V.**

**A. ALLGEMEINES**

§ 1 Name und Zugehörigkeit

1. Die Abteilung führt den Abteilungsnamen: Automodellsport-Offroad. Sie gehört dem Verein ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. in 65474 Bischofsheim, Am Schindberg 23 an.
2. Die Abteilung ist Mitglied im DMC (Deutscher Minicar Club).
3. Sie erkennt die Satzung, die Ordnungen und Bestimmungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. und des DMC-Verbandes für sich und seine Mitglieder verbindlich an.

§ 2 Abteilungszweck

Zweck der Abteilung ist die Wahrung, Pflege und weitere Förderung des Automodellbaus auf breiter Grundlage. Dies wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

1. Die Förderung der Jugend im Rahmen der Jugendpflege durch den ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V., insbesondere Förderung und Intensivierung des technischen Verständnisses und Anleitung zum sportlichen Verhalten in der Gruppe.
2. Förderung des Selbstbaues von Automodellen, Werkstoffkunde, Anleitung zum eigenständigen Entwickeln von Automodellen.
3. Die aktive Unterstützung seiner Mitglieder bei Rennveranstaltungen für Modellfahrzeuge.
4. Das Bestreben, alle natürlichen Personen, die den Mini-Car-Sport betreiben oder fördern, im ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. zusammenzuschließen.
5. Die Mitwirkung und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Messen.
6. Die Organisation und Durchführung von sportlichen Wettbewerben, sowohl regional, wie auch national, insbesondere durch Bereitstellung geeigneter Rennstrecken, Systemen zur Zeitnahme, wie auch geschulten, und geprüften Rennleitern.
7. Die Aufklärung seiner Mitglieder über den Fortschritt des Mini-Car-Sports, und dessen weitere Entwicklung.

**B. MITGLIEDSCHAFT IN DER ABTEILUNG**

§ 3 Mitgliedschaft

Ist durch die Satzung vom ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. in seinen Bestandteilen geregelt.



## § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Ergänzend zur Satzung vom ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V.:

1. Sämtliche Abteilungsmitglieder sind gehalten, die Abteilung bei der Erfüllung seiner Aufgaben sowie die sportlichen, modelfahrerischen und betrieblichen Bestrebungen und Interessen des Gesamtvereins nach besten Kräften zu unterstützen.
2. Jedes Abteilungsmitglied erhält einen Schlüssel, der ihm den Zugang zu den beiden Rennstrecken ermöglicht. Hierfür wird ein Pfand in Höhe von 15 € erhoben. Ein Ausleihen / Weitergeben des Schlüssels an Nichtmitglieder, oder ein anfertigen eines Duplikats und dessen Weitergabe, führt zum sofortigen Ausschluss aus der Abteilung Automodellsport-Offroad. Für Schäden, die durch das Ausleihen / Weitergeben des Schlüssels entstehen, haftet das Vereinsmitglied dem der Schlüssel offiziell ausgehändigt wurde. Beim Austritt aus dem ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. ist der Schlüssel unmittelbar zurückzugeben.
3. Sämtlich aktive volljährige Mitglieder sind alljährlich zur Leistung von 25 Arbeitsstunden oder ersatzweise zur finanziellen Abgeltung von 10 Euro (in Worten: zehn Euro) pro nicht geleisteter Pflichtarbeitsstunde verpflichtet. Zehn mehr geleistete Arbeitsstunden können in das folgende Jahr übernommen werden. Mitglieder die der Ersatzzahlung für nicht geleistete Pflichtstunden nicht nachkommen, werden aus der Abteilung Automodellsport-Offroad ausgeschlossen. Arbeitsleistungen die außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätzen erbracht werden, müssen schriftlich an die Abteilungsleitung zur Erfassung gemeldet werden. Das Mindestalter für Arbeitseinsätze beträgt 14 Jahre.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Nutzung von vereinseigenen Maschinen, Gerätschaften und Werkzeugen oder Teilen hiervon die erforderliche Sachkunde nachzuweisen. Das Führen und Bedienen von Fahrzeugen ist nur nach entsprechender Sachkundeprüfung gestattet.

## § 5 Beitragswesen

1. Das Beitragswesen ist in der Satzung vom ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. geregelt.
2. Die Aufnahmegebühr ist sofort fällig.
3. Die Mitglieds-, Sonderbeiträge und Aufnahmegebühren sind in der Gebührenliste bzw. dem Aufnahmeantrag des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. aufgeführt.
4. Die Erhebung von Sonderbeiträgen wird durch die Abteilungsversammlung festgelegt und dem erweiterten Vorstand zum Beschluss vorgelegt.
5. Der geschäftsführende Vorstand kann unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern die Zahlung der Abteilungsbeiträge in Absprache mit der Abteilung aufschieben, in besonderen Fällen Sonderregelungen treffen.



## § 6 Delegiertenversammlung

Ergänzend zur Satzung vom ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V.:

Wird die Zahl der Delegierten durch die Abteilungsleitung nicht gedeckt, werden in der Abteilungs-Jahresversammlung die fehlenden Delegierten auf Vorschlag der Mitglieder gewählt.

## § 7 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus:

- a) Abteilungsleiter
- b) Stellvertretender Abteilungsleiter
- c) Kassenwart
- d) Pressewart
- e) Jugendwart

Weiterhin können gemäß Vereinsordnung des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. für die Abteilungen weitere Personen gewählt werden.

## § 8 Ordnungen

Jedes neue Mitglied erhält ein Exemplar der Abteilungsordnung per Ausdruck oder per Mail durch die Abteilungsleitung. Es verpflichtet sich durch seinen Aufnahmeantrag zur Anerkennung der Vereinssatzung vom ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. und der Ordnungen, welche gemäß Anmeldung auf der Geschäftsstelle erhältlich sind.

1. Die Fahr- und Platzordnung regelt die Benutzung der Rennstrecken und die Nutzung der dazugehörigen Anlagen mit seinen Betriebsgebäuden. Sie ist verbindlich für alle Mitglieder sowie Gastfahrer und wird als Aushang sichtbar angebracht.
2. Die Abteilung kann sich weitere Ordnungen geben. Die Ordnungen der Abteilung dürfen nicht gegen die Satzung und den Ordnungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. verstoßen.
3. Die Ordnungen werden von den Mitgliedern der Abteilung beschlossen, geändert oder aufgehoben. Die Ordnungen müssen dem geschäftsführenden Vorstand des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. zur Prüfung vorgelegt werden und treten nach Genehmigung in Kraft.
4. Alle Ordnungen sind zu veröffentlichen.

## **C. VERÖFFENTLICHEN VON BILDMATERIAL**

### § 9 Bilder und Videos

Das Verbreiten von Film-, Ton- und Bildmaterial vom Grundstück des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V., seinen Aufbauten und Sportstätten zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorheriger Erlaubnis des geschäftsführenden Vorstand des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. gestattet.



Zuwiderhandlungen dieser Anordnung werden mit sofortigem Ausschluss aus dem ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. und der Abteilung Automodellsport-Offroad geahndet.

#### **D. SCHLUSSBESTIMMUNG**

##### § 10 Haftpflicht

Für die aus dem Vereins-, Abteilungs-, insbesondere aus dem Bau-, Fahr-, Veranstaltungs- und Ausbildungsbetrieb fahrlässig entstehenden Schäden und Sachverluste - auch in den Räumen des Vereins bzw. der Abteilung - besteht für den Verein, seine Vertreter und Hilfspersonen den Mitgliedern gegenüber Haftungsausschluss, soweit nicht ein spezieller Versicherungsschutz vorhanden ist.

##### § 11 Unfälle

1. Bei Unfällen sind die Mitglieder verpflichtet, diese unverzüglich der Abteilungsleitung bzw. dem zuständigen Vereinsorgan – Geschäftsstelle - anzuzeigen, da sämtliche Unfälle fristgerecht über den ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. der zuständigen Versicherung gemeldet werden müssen.
2. Bei nicht rechtzeitiger Meldung besteht die Gefahr des Haftungsausschlusses seitens der Versicherung. In diesem Falle sind auch alle Ansprüche gegen den Verein ausgeschlossen.

##### § 12 Auflösung der Abteilung

Ist in der ESV-Satzung und der Vereinsordnung für die Abteilungen § 13 geregelt.

1. Zur Beschlussfassung bedarf es der schriftlichen Ankündigung an alle Mitglieder unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen wobei § 21 der Satzung vom ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. zu beachten ist.
2. Die Abteilungsversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder der Abteilung anwesend sind. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
3. Bei Auflösung der Abteilung oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks ist das Vermögen der Abteilung dem ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V. zu übertragen, der es ausschließlich und unmittelbar nur zu gemeinnützigen Zwecken verwenden darf.

##### § 13 Salvatorische Klausel

Im Übrigen gilt die Satzung und Ordnungen des ESV Blau-Gold Bischofsheim e.V.

##### § 14 Beschlussfassung

Die Abteilungsordnung tritt mit Beschluss der erweiterten Vorstandssitzung vom 27.04.2017 in Kraft.